

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Zl. Verf-601/3/1984

Betreff: Entwurf eines Abgabenänderungsgesetzes 1984 - Stellungnahme;

Bezug:

Auskünfte: Dr. GLANTSCHNIG

Telefon: 0 42 22 - 33 6 03

Durchwahl 30204

Bitte Eingaben ausschließlich
an die Behörde richten und die
Geschäftszahl anführen*St Wasserfreies**1984 GESETZENTWURF
GE/1984*

Datum: 10. SEP. 1984

Verteilt 1984-09-11 f. F. am 11.9.84

An das

Präsidium des Nationalrates

1017 Wien

Beiliegend werden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme
des Amtes der Kärntner Landesregierung zum Entwurf eines
Abgabenänderungsgesetzes 1984 übermittelt.

Klagenfurt, 1984-09-04

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landesamtsdirektor:

Dr. Lobenwein eh.

F.d.R.d.A.
Kouerlich

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNGZl. **Verf-601/3/1984****Betreff:** Entwurf eines Abgabenänderungsgesetzes 1984 - Stellungnahme;**Bezug:****Auskünfte:** Dr. GLANTSCHNIG

Telefon: 0 42 22 - 33 6 03

Durchwahl 30204

Bitte Eingaben ausschließlich
an die Behörde richten und die
Geschäftszahl anführen

An das

Bundesministerium für Finanzen

1015 Wien

Zu dem mit do. Schreiben vom 25. Juli 1984, GZ. 06 0102/8-IV/6/84, übermittelten Entwurf eines Abgabenänderungsgesetzes 1984 nimmt das Amt der Kärntner Landesregierung Stellung wie folgt:

Auf Grund der Schätziffern des Bundes muß damit gerechnet werden, daß die gegenständliche Gesetzesänderung bei den Landesanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ab dem Jahre 1985 einen Einnahmeausfall von ca. 5 bis 7 Mio. Schilling mit steigender Tendenz zur Folge haben wird. Der Bund wäre daher gemäß § 5 Finanzausgleichsgesetz 1979 bzw. den analogen Regelungen in einem neu zu beschließenden Finanzausgleichsgesetz verpflichtet, mit den anderen Gebietskörperschaften über derartige Gesetzesänderungen Verhandlungen zu führen. Es wird nun erwartet, daß derartige Verhandlungen im Rahmen der laufenden Finanzausgleichsgesetze geführt werden, es wird jedenfalls aber vorsorglich auf diese Verpflichtungen hingewiesen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Klagenfurt, 1984-09-04
Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesamtsdirektor:
Dr. Lobenwein eh.

F.d.R.d.A.
Kouic OÖ